



öffentlich

Betreff:
Bezahlung Überstunden Feuerwehr

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 13.05.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

01.06.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rechtsstreit um die Bezahlung von Überstunden, die Beschäftigte der Feuerwehr geleistet haben, unverzüglich die eingelegte Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision zurückzuziehen und die bislang durch die ordentlichen Gerichte bestätigten Zahlungsansprüche der Beschäftigten umgehend zu erfüllen.

Sandro Szilleweit
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Lokalpresse berichtete in den letzten Monaten mehrfach über den Rechtsstreit von Beschäftigten der Potsdamer Feuerwehr, die gerichtlich die Bezahlung von geleisteten Überstunden durchsetzen wollen.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg entschied vor einem knappen Jahr zugunsten der Feuerwehrleute und ließ die Revision gegen diese Entscheidung nicht zu. Dagegen legte die Stadt Potsdam Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein.

Nach Ansicht des Landesfachgruppenleiters Hagen Quehl versucht der Oberbürgermeister auf diesem Wege Geld einzusparen. Denn sofern keine individuelle Klage eingereicht wurde, gilt für die Überstundenansprüche eine Verjährungsfrist von drei Jahren.

Die Stadtverwaltung sollte ihrer Verantwortung als öffentlicher Arbeitgeber gerecht werden und im Umgang mit ihren Beschäftigten eine Vorbildrolle einnehmen. Dazu gehört selbstverständlich, dass alle geleisteten Arbeitsstunden auch bezahlt werden.